

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

da aus meiner Sicht und infolge der mangelhaften Kommunikation der HBK-Geschäftsführung zahlreiche Fragen zur Zukunft des im bisherigen Paracelsus-Krankenhauses angebotenen medizinischen Portfolios, insbesondere zur Therapie von Arachnoiditis und Tarlov-Zysten weiterhin offen sind, möchte ich Sie bitten, mir auf folgende Fragen zu antworten:

1. Während noch bis zum Jahreswechsel auf der Homepage des HBK unter „Standort Werdauer Straße“ die Behandlung von Arachnoiditis und Tarlov-Zysten mittels Thekaloskopie durch das Team von Prof. Dr. Warnke hervorgehoben wurde, sind diese Einträge inzwischen entfernt worden. Auch unter „Standort Karl-Keil-Straße“ wird auf diese Behandlungsmethode nicht eingegangen. Es muss also angenommen werden, dass gegenwärtig und auch in Zukunft keine derartigen Therapien durchgeführt werden sollen. Entspricht dies den Tatsachen? Falls ja, welche Gründe bestehen dafür? Falls nein, an welchem Standort werden die Behandlungen zukünftig vorgenommen? Verfügt das HBK dort über die räumlichen, technischen und personellen Ressourcen?
2. Es ist bekannt, dass für die Behandlung von Arachnoiditis und Tarlov-Zysten Wartelisten bestehen. Die Therapie in Zwickau ist für viele schwer leidende Menschen eine letzte Hoffnung zur Wiedererlangung von Lebensqualität. Wurden die Patienten über den Abbruch der Behandlungen informiert und wenn ja, in welcher Form? Konnte den Patienten eine sinnvolle Alternative angeboten werden? Wenn ja, welche ist das? Falls nein, wie wird dies unter menschlichen und berufsethischen Gesichtspunkten durch die Gesellschafterin beurteilt?
3. Patienten berichten darüber, dass ihre Kommentare auf den Social-Media-Kanälen des HBK gelöscht und sie zum Teil sogar geblockt wurden. Es gibt ebenso Berichte darüber, dass Mitarbeiter, die eine sachliche Information der Öffentlichkeit über die Folgen der Entscheidungen der Geschäftsführung als ihre Pflicht betrachten, seitens dieser bedroht und eingeschüchtert werden. Die Rede ist von „Maulkorb“, „mundtot machen“ und von einem Klima der Angst unter den Beschäftigten. Wie bewertet die Gesellschafterin dies vor dem Hintergrund der grundgesetzlichen Garantie der freien Meinungsäußerung? Wird sie die Geschäftsführung zur Gewährung der Grundrechte anhalten und dies ggf. durchsetzen? Wo sieht sie die Grenze der Loyalitätspflicht der Arbeitnehmer in Abwägung mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung bzw. wann ist diese Grenze aus ihrer Sicht überschritten?
4. Wie bewertet die Gesellschafterin die fast 50.000 Unterschriften einer Petition auf der Plattform change.org, die den Erhalt der Behandlungen von Arachnoiditis und Tarlov-Zysten in Zwickau fordern? Wird sie diesen dringlichen Appell in ihrer weiteren Entscheidungsfindung berücksichtigen? Hat die Gesellschafterin bereits Kontakt zur Petitionsstarterin oder zu anderen betroffenen Patienten aufgenommen? Wenn nein, warum nicht?

Ich beabsichtige, die Fragen und Ihre Antworten öffentlich zu kommunizieren. Sollten Sie diesbezüglich Bedenken haben, dann bitte ich um eine entsprechende Mitteilung sowie eine Begründung.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Rudolph